Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 12 (1965)

Heft: 6

Artikel: Aus der Arbeit der Ortschefs : die zivilschutzmässige Beurteilung einer Ortschaft

Autor: H.A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-365345

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aus der Arbeit der Ortschefs:

Die zivilschutzmässige Beurteilung einer Ortschaft

In Thun wurden in den Monaten November und Dezember vom Bundesamt für Zivilschutz vier Kurse von je einer Woche Dauer durchgeführt, die der Ausbildung von 150 Ortschefs dienten. Als Klassenlehrer wurden erstmals die Instruktoren eingesetzt, die im Jahre 1965 in einem zentralen Ausbildungskurs in die Belange des Zivilschutzes eingeführt wurden. In dem in Thun durchgeführten Ortschefkurs I wird den Teilnehmern im Rahmen von Referaten und Filmen eine gründliche Einführung in die Aufgabe und Organisation der zivilen Landesverteidigung wie auch in ihre besonders wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe geboten. Die eigentliche Schwerarbeit vollzieht sich aber in den Klassen, wo die Kursteilnehmer gründlich in ihre Pflichten als Ortschefs eingeführt werden und in praktischer Arbeit selbst eine Reihe von Plänen zu erstellen haben wie auch eine schriftliche Arbeit über die zivilschutzmässige Beurteilung ihrer Ortschaft abgeben.

Wir wollen heute aus der Fülle des Stoffes, der mit den Kursteilnehmern in der Zeit einer kurzen Woche durchgenommen werden muss, nur einen Punkt herausgreifen, um einer weiteren Oeffentlichkeit zu zeigen, wie ernsthaft und gründlich die Ausbildung der obersten Leiter der Zivilschutzorganisation einer Ortschaft betrieben werden muss und dass sich für diesen wichtigen Posten nur Persönlichkeiten eignen, die aus ihrem Zivilberuf bestimmte Kenntnisse mitbringen und in ihm auch leitend tätig sind, also befähigt, Menschen zu führen und sich auch Autorität zu erwerben. Eine der wichtigsten Aufgaben des Ortschefs ist die Beschaffung der Unterlagen, auf denen sich der Aufbau der Schutzorganisation stützen muss, der, wenn auch allgemeingültige eidgenössische Richtlinien wegweisend sind, überall immer wieder den besonderen Gegebenheiten angepasst werden muss. Die wichtigste Grundlage ist, weil sich daraus der Gefahrenplan ergibt, die zivilschutzmässige Beurteilung einer Ortschaft.

Im Bestreben, die Ausbildung modern und rationell zu gestalten, hat das Bundesamt für Zivilschutz Armin Schlosser, Filmproduzent in Köniz/Bern, einen Farbentonfilm in Auftrag gegeben, um am Beispiel von Burgdorf die Fakten aufzuzeigen, die für die zivilschutzmässige Beurteilung einer Ortschaft berücksichtigt werden müssen. Für die Auftragserteilung und Themenstellung des Filmes zeichnet der Chef der Sektion für Ausbildung im Bundesamt für Zivilschutz, Fritz Glaus, verantwortlich. Es darf festgestellt werden, dass dieser Instruktionsfilm, aus dem wir einige Bildgegenüberstellungen zeigen, ein gutes Hilfsmittel der Ortschefausbildung geworden und zudem dafür geeignet ist, einen grösseren Kreis in die Arbeit und die Verantwortlichkeit des Zivilschutzchefs einer Gemeinde einzuführen. Der Film wird ergänzt durch eine schriftliche Ausarbeitung der Beurteilung von Burgdorf, um anschliessend mit Detailplänen und Standbildern aus dem Film den Gefahrenplan dieser Stadt gründlich erarbeiten zu können.

Welche Punkte gilt es nun bei der zivilschutzmässigen Beurteilung einer Gemeinde zu berücksichtigen? Der Film behandelt in Gegenüberstellung von Stadtplan, Trick und Bild folgende Punkte:

Die geographische Lage

Es wird gezeigt, welche Gemeinden die im bernischen Mittelland liegende Stadt in den vier Himmelsrichtungen umschliessen, ob diese Gemeinden zivilschutzpflichtig oder nur kriegsfeuerwehrpflichtig sind.

Die topographischen Verhältnisse

Hier wird geschildert, wie Burgdorf im Süden die Eingänge ins Emmental, im Südwesten ins Krauchtal und im Osten ins Wynigental beherrscht und das Gelände gegen Norden offen und eben ist. Wichtig ist auch der Hinweis auf die Flüsse, Wälder und Hügel, welche die Stadt umgrenzen, wie auch die Schilderung der Stadt selbst.

Die politische und wirtschaftliche Bedeutung

Dazu gehört die Zahl der Einwohner, die mit 15 500 angegeben wird; darunter rund 10 Prozent Ausländer ohne Niederlassungsbewilligung. Die Bezeichnung als Bezirkshauptort mit Richteramt und kantonalen Verwaltungsstellen, als Marktfleck mit grossem Einzugsgebiet sowie der Hinweis auf die etwa 1558 ha umfassende Fläche des Gemeindegebietes und die Aufzählung der wichtigsten Branchen der Industrie mit 15 betriebsschutzpflichtigen und 30 Betrieben mit Belegschaften unter 100 Personen, die nicht BSO-pflichtig sind, runden hier die Beurteilung ab.

Die technische Infrastruktur

Unter diesen Titel gehört die Aufzählung der technischen Betriebe, wie Elektrizitäts-, Wasser- und Gaswerke, Unterwerke der SBB, Pumpwerke und Reservoire.

Verkehrswege

Die Schilderung der nach allen Himmelsrichtungen laufenden Bahnverbindungen, der Strassen, kleinen und grossen Brücken und Stege, gehört unter dieses Stichwort.

Die baulichen Entwicklungsmöglichkeiten

Der Ortschef darf beim Erstellen des Gefahrenplanes und des Zivilschutzplanes nicht nur auf den heu-

tigen Zustand abstellen, er muss auch die Entwicklungsmöglichkeiten einer Gemeinde in Betracht ziehen.

Die Brandgefahren

Wichtig ist die Beurteilung der Brandgefahren unter Berücksichtigung der Bauweise in den Altstadtgebieten, in den dem Bahnhofareal angrenzenden Industriegebieten und in den Villen- und Schulgebieten mit mehr aufgelockerter Bauweise. Holzhäuser, Schuppen, Lagerhallen mit Vorräten bilden eine besondere Gefährdung.

Die Trümmergefahren

Die Trümmerbildung in verschiedenen Ortsteilen, vor allem in der Altstadt, in engen Strassen, Quer- und Nebengassen, verdient besondere Berücksichtigung. Dazu gehört auch die entsprechende Beurteilung von Brücken und Unterführungen.

Die Ueberflutungs- und Ueberschwemmungsgefahren

Bei Ortschaften, die im Bereich von Speicherbecken der Elektrizitätswirtschaft liegen, muss auch die Ueberflutungsgefahr berücksichtigt werden, die mit Bezug auf Wasserstand und zeitlichen Ablauf genau berechnet werden kann. Ueberschwemmungsgefahren entstehen bei der Stauung verschiedener Bachläufe oder Hauseinstürze. Dadurch können Menschen und Vorräte in den Schutzräumen betroffen werden.

Die besonderen Gefahren und vermutlichen Ziele

Es ist daran zu denken, dass z. B. Verkehrseinrichtungen wie Strassenkreuze, Bahnanlagen, Brücken und Bahndepots, wie auch wichtige Industrien für einen Gegner gesuchte Angriffsziele bilden können. Die in diesem Bereich wohnende Bevölkerung ist besonders gefährdet.

Die Menschenansammlungen

Für die Beurteilung einer Ortschaft ist es entscheidend, über die Menschenansammlungen in den verschiedenen Teilen und zu verschiedenen Zeiten orientiert zu sein. Im Falle Burgdorf ist z. B. die grösste Bevölkerungskonzentration während der Geschäftszeit im Raume Unter- und Oberstadt zu beobachten. Wohnhaft sind in diesem Gebiet rund 1500 Personen, während in der Zeit von 07.00 bis 12.00 und 13.30 bis 18.00 im gleichen Raum bis 2300 Personen er-

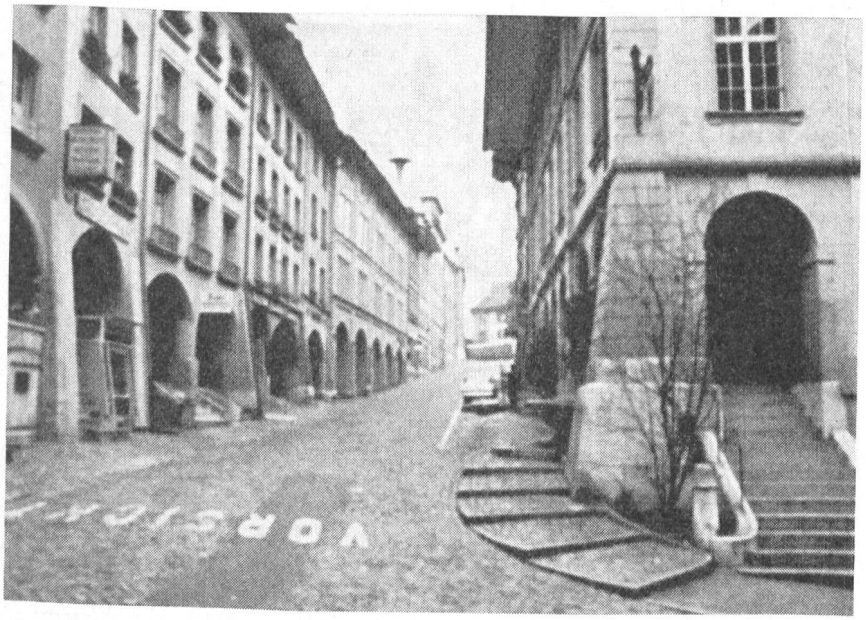

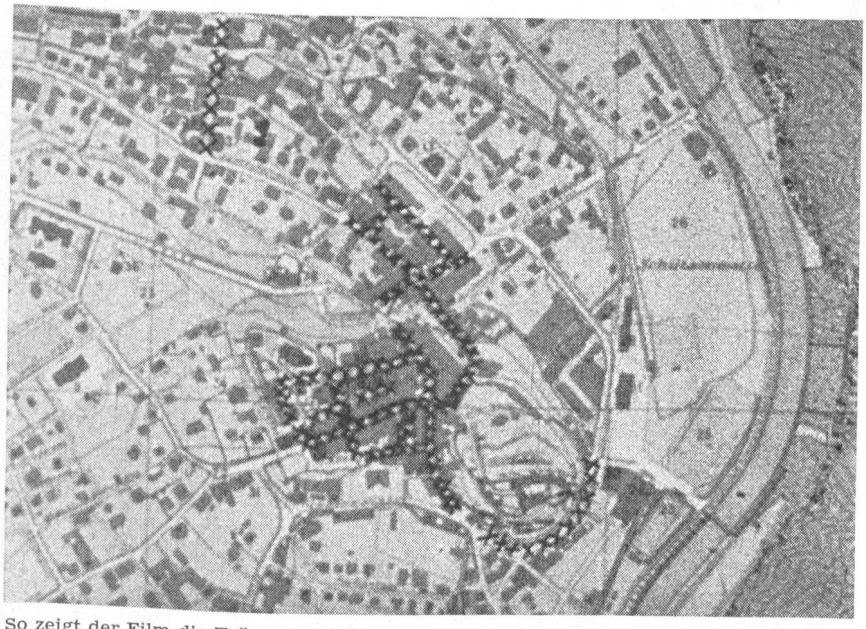

So zeigt der Film die Trümmergefahren. Kartenausschnitt mit den trümmergefährdeten Strassen und Gassen der Ober- und Unterstadt. Eine der engen Strassen im heutigen Zustand und wie diese im Katastrophenfall aussehen könnte.

mittelt wurden, wobei dieser Zahl weitere 200 bis 300 Passanten zugerechnet werden müssen. In den Abend- und Nachtstunden kommen zur erwähnten Wohnbevölkerung noch rund 1000 Personen dazu, die sich in den Hotels, Gaststätten, Dancings und Kinos aufhalten. Zu diesen Berechnungen kommt auch die unterschiedliche Belegung im Bahnhofgebiet, im Industriegebiet und in den Schulgebäuden, für die ebenfalls genaue Zahlen vorliegen.

Der militärische Faktor

Bei der zivilschutzmässigen Beurteilung einer Gemeinde, welche die Grundlage für die Erstellung des Gefahrenplanes bildet, darf auch der militärische Faktor nicht vergessen werden. Es gibt Ortschaften und Städte, die Standort von kleinen oder grösseren Zeughäusern, militärischer Werkstätten oder anderer Einrichtungen im Dienste der Landesverteidigung sind. Es ist wichtig, zu wissen, ob sich in oder ausserhalb einer Ortschaft Mobilmachungsplätze befinden, wie gross die mobilisierenden Truppenkörper sind und welche Marschachsen für diese Truppen in Frage kommen. Es gibt auch Ortschaften mit wichtigen militärischen Depots, seien das nun Motorfahrzeuge, Pferde, Munition oder Vorräte. Für alle Ortschaften, die Mobilmachungsplätze sind, wurden auch bestimmte Vorkehren für die Gewährleistung einer geordneten Mobilmachung getroffen, die dem Ortschef in Zusammenarbeit mit dem dortigen Platzkommando nicht unbekannt sein sollten. In diesem Zusammenhang gesehen, muss der Ortschef wissen, dass es sich um Fakten handelt, die dem Gebot der militärischen Geheimhaltung unterstehen.

Das sind die Punkte, die bei der zivilschutzmässigen Beurteilung einer Ortschaft durchleuchtet werden müssen, um dem Ortschef als oberstem Leiter der Schutzorganisation einer Gemeinde die Grundlage für die Erstellung des Gefahrenplanes und des daraus resultierenden Zivilschutzplanes zu geben. Das ist, wir möchten es unterstreichen, nur eine der vielfältigen Aufgaben des Ortschefs, der in der Stunde der Bewährung Träger einer Aufgabe und Verantwortung ist, die er nur lösen kann, wenn er darauf gründlich vorbereitet ist. Dazu gehört noch mehr, als ihm die kurzen Ortschefkurse I und II des Bundesamtes für Zivilschutz vermitteln können. Es gibt auch im Zivilschutz wie bei der Armee eine Verpflichtung zur freiwilligen ausserdienstlichen Weiterbildung, um dauernd auf der Höhe der übernommenen Aufgabe zu bleiben. H. A.

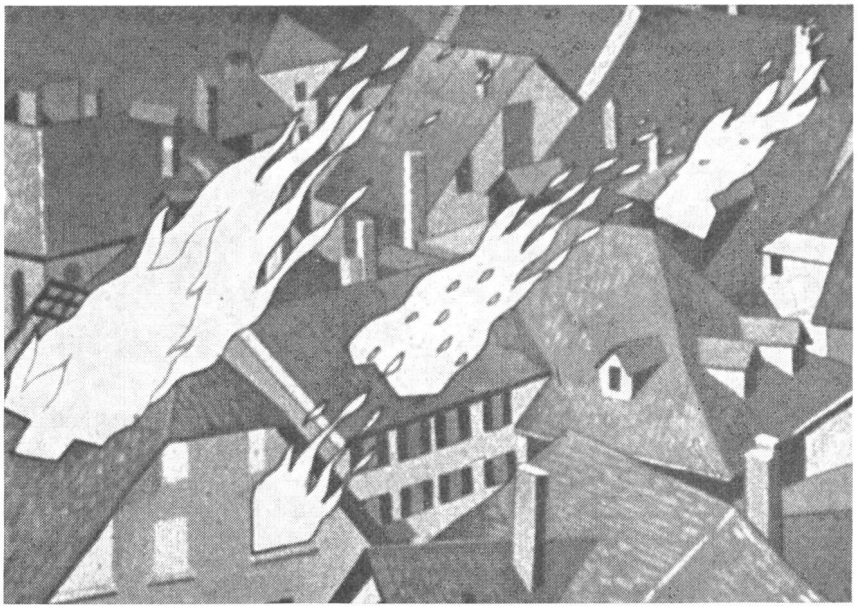

Die verschachtelten Giebel und Dächer der Altstadt mit viel Holzbauten bilden eine besondere Brandgefahr.

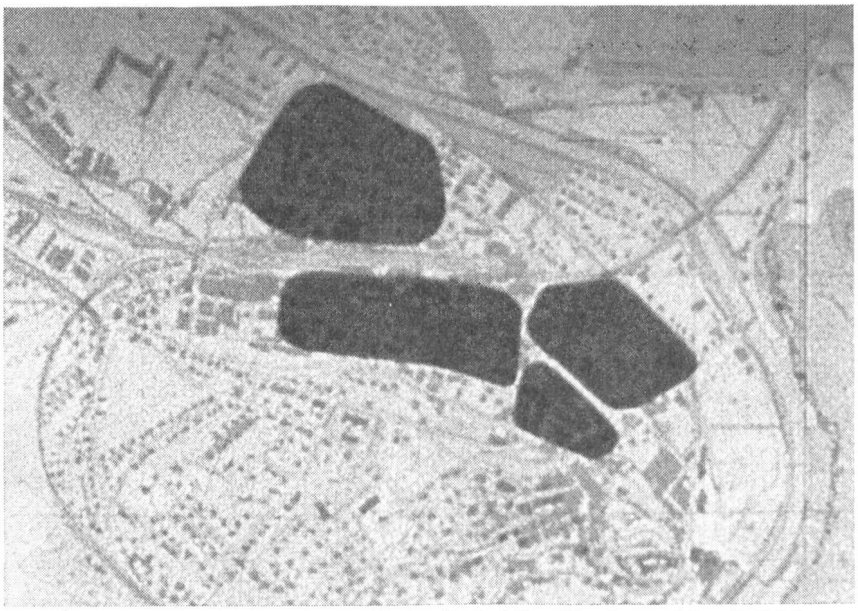

Mit diesem Kartenausschnitt, im erwähnten Instruktionsfilm beweglich mit Trick vorgeführt, werden in der Stadt Burgdorf die Ueberschwemmungsgefahren gezeigt.